

Berufsbildungszentrum Olten

Sekretariat IBBG
Aarauerstrasse 30 / Postfach 268
4601 Olten
Telefon 062 311 82 59
Telefax 062 311 83 80
sekretariat@ibbg.ch
www.ibbg.ch

An die Berufsbildnerinnen und
Berufsbildner der Berufe
Bekleidungsgestalter/innen EFZ
Bekleidungsnäher/innen EBA

27. Februar 2017

Jugendarbeitsschutz: Neue Altersgrenze und begleitende Massnahmen für gefährliche Arbeiten in der beruflichen Grundbildung

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 25. Juni 2014 mit der Änderung der Verordnung 5 vom 28. September 2007 zum Arbeitsgesetz (Jugendarbeitsschutzverordnung, ArGV 5; SR 822.115) die Senkung des Mindestalters für gefährliche Arbeiten in der Grundbildung von 16 auf 15 Jahre beschlossen und per 1. August 2014 in Kraft gesetzt.

Die revidierte Verordnung sieht vor, dass die Organisationen der Arbeitswelt (OaA, hier IBBG) bei Berufen mit gefährlichen Arbeiten im Anhang zu ihren Bildungsplänen begleitende Massnahmen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes definieren.


In enger Zusammenarbeit mit dem Sicherheitsingenieur EigV Peter Wittwer, Wittwer und Partner Safety Engineering, wurden diese gefährlichen Arbeiten anhand der Bildungspläne bestimmt und definiert. Die Dokumente und deren Inhalt wurden in der Folge von SBFI, SECO und SUVA geprüft und vom SBFI am 14.11.2016 genehmigt. Sie sind 1. 12. 2016 in Kraft getreten.

Damit ist sichergestellt, dass Lernende ab 15 Jahren ihrem Ausbildungsstand entsprechend für definierte gefährliche Arbeiten herangezogen werden können, sofern die begleitenden Massnahmen vom Betrieb eingehalten werden. Die Einhaltung geltender Vorgaben in Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz durch die Betriebe ist wie bis anhin die Bedingung für die Erteilung und Aufrechterhaltung der Ausbildungsbewilligung durch die zuständige kantonale Stelle. Neu ist der Anhang 2 zum Bildungsplan, in welchem die begleitenden Massnahmen zu gefährlichen Arbeiten zusammenfassend aufgeführt sind. Damit dient er den ausbildenden Betrieben als Grundlage für die gezielte Instruktion der Lernenden.

Die Dokumente zu den begleitenden Massnahmen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes sind auf der Homepage des SBFI und der IBBG hinterlegt sowie auch im Anhang dieses Mails. Zusätzlich dazu weiterführende Links.

Bei Fragen oder Unklarheiten stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse


Gedrg Berger
Geschäftsführer IBBG